

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4111-00.00

Stuttgart, 06.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.09.2012
Betreff Nachnutzung Diakonisches Werk in der Stafflenbergstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Flst. 2941/1 mit den Gebäuden Stafflenbergstr. 76 und 78 ist nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, konkretisiert als Schulungs- und Verwaltungszentrum - Diakonische Akademie - der evangelischen Kirche mit Jugendhaus. Die beiden Gebäude sind vom Regierungspräsidium Stuttgart als Prüffälle für eine mögliche Kulturdenkmaleigenschaft nach § 2 DSCHG gelistet.

Das Grundstück wurde inzwischen vom Diakonischen Werk an das Land Baden-Württemberg zur Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums während der Umbaumaßnahmen in der Villa Reitzenstein vermietet. Es ist von einer Zwischennutzung von ca. 2 - 3 Jahren auszugehen. Die geplante interimswise Büronutzung kann aus planungs- und baurechtlicher Sicht im Rahmen einer Befreiung für einen befristeten Zeitraum genehmigt werden.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der denkmalrechtlichen Prüfung durch das Regierungspräsidium erscheint aus Sicht der Verwaltung langfristig eine Entwicklung als Wohnbaufläche sinnvoll. Als Grundlage für eine derartige künftige Nutzung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Über die Konkretisierung der Überlegungen wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat berichtet.

Ein Erwerbsinteresse der Stadt an dem freiwerdenden Objekt besteht nicht.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>